

Fraktionsgeschäftsführung

0179 7044574 Tel.
fraktion@move-rw.de eMail

Ostring 66
33378 Rheda-Wiedenbrück

Rheda-Wiedenbrück, 24.01.2021

Pressemitteilung

move regt größere und schnellere Unterstützung von sozial schwächer Gestellten in der Corona Pandemie an und löst somit ein Wahlversprechen ein.

Neben vielen Wirtschaftszweigen, im Dienstleistungs- und künstlerischen Bereich, den Eltern und Schülern, ist ein Teil der Gesellschaft betroffen, der schnell vergessen wird: die Hartz 4-Bezieher.

Nach der neuesten Coronaschutzverordnung sind **FFP2- oder OP-Masken** ab Montag in Bus und Bahn, beim Arzt und beim Einkauf Pflicht. Für Sozialhilfeempfänger*innen bedeutet das eine weitere zusätzliche finanzielle Belastung, da es bis jetzt keinen Zuschuss für den Kauf von den nun vorgeschriebenen FFP2-Masken gibt.

Deshalb sollte jetzt vor Ort praktisch geholfen werden. Denn die Corona-Pandemie stellt Bezieher*innen von Sozialleistungen vor große Probleme. Auch der zusätzliche Bedarf an Gesundheitsvorsorge (Masken, virenwirksame Desinfektionsmittel, Seifen, Handschuhe etc.) ist im Regelbedarf nicht vorgesehen. Außerdem verschärft der Wegfall einiger stabilisierender Versorgungseinrichtungen (z. B die zusätzlichen Hilfen der Tafeln sind nicht oder nur begrenzt verfügbar), die Situation zusätzlich.

Diese zusätzliche finanzielle Belastung sollte abgefedert werden": fordert Ratsherr Detlef Nacke (move).

Der sozialpolitische Sprecher der Fraktion move ist der Ansicht, dass sich die Stadt beim Jobcenter des Kreises dafür einsetzen sollte, Corona bedingte Mehrbelastungen für Empfänger*innen von Sozialleistungen auszugleichen.

Die wirtschaftlich schwächsten Teile der Bevölkerung sind von der Pandemie besonders

...

betroffen. Auf Bundesebene haben die Wohlfahrtsverbände eine pauschale Erhöhung der Regelsätze gefordert.

Trotz milliardenschwerer Hilfspakete der Regierung, ist gerade im Bereich der Sozialleistungsempfänger*innen keine finanzielle Aufstockung gewährt worden. Mit dem normalen Regelsatz von ALG-2 und Sozialhilfe ist das nicht zu bewerkstelligen. Nacke abschließend: "Daher sollten die Jobcenter angewiesen werden, den §21, (6) des SGB II, großzügig auszulegen".